

Gemischte Gewebe aus thierischer Faser und künstlicher Seide

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferner liefere ich zweischützige Sammetwebssühle, eingerichtet zur Erzeugung von Sammetband, sowie die Laden nebst Zubehörtheilen.

Es sollte mich freuen, wenn Sie mir bei Bedarf Ihre geschätzten Aufträge überweisen, deren accuratester Ausführung ich Sie zum Voraus versichere.

Mit vorzüglicher Hochachtung etc.“

Die Seidenzölle im neuen Zolltarif Deutschlands.

Im neuen Zolltarifentwurf Deutschlands, welcher in Folge Indiskretion früher veröffentlicht wurde, als den Urhebern lieb war, finden sich die Zölle für Seidenstoffe von 600 auf 800 Mk. erhöht. Dem „Berliner Konfektionär“ wird nun aus Krefeld über die vorgesehenen Abänderungen folgendes geschrieben:

Der Entwurf zum neuen Zolltarif wird hier in der Seidenbranche verschiedentlich beurtheilt; die Meinungen sind darüber sehr getheilt.

Was Rohseide anbelangt, so bringt ja der neue Tarif keine Aenderung; ihre Einfuhr soll zollfrei bleiben; wohl desshalb, weil Rohseide für den Konsum der hiesigen Industrie fast gar nicht in Deutschland gesponnen wird. Der Import wird also gar nicht erschwert, was die an der Lieferung des Artikels theiligten Länder, z. B. Ober-Italien, China, Japan, Frankreich, Syrien etc., gewiss nicht ungerne sehen werden.

Was nun die für die niederrheinische Seidenindustrie besonders bemerkenswerthe Erhöhung des Eingangszolles für Seidenstoffe von 600 auf 800 Mark betrifft, so sind, wie gesagt, die Meinungen hierüber sehr getheilt. Diejenigen Fabrikanten, die ihre Fabrikation speziell auf den deutschen Markt eingerichtet haben und dabei häufig mit der ausländischen — in diesem Falle wohl meistens mit der Schweizer — Konkurrenz zu kämpfen haben, sind über die Erhöhung nicht ungehalten.

Andere Firmen wieder, die ihre Produktion zum grossen Theil ins Ausland absetzen — und dies sind nicht wenige — fürchten mit Recht die Repressalien der Länder, die durch die allgemeine Erhöhung unserer Zölle geschädigt werden.

Am besten wird die in Krefeld von dem neuen Zolltarif herrschende Auffassung wiedergespiegelt von dem soeben erschienenen Jahresbericht der Krefelder Handelskammer.

Hier heisst es gleich auf der ersten Seite:

„Zur allgemeinen Lage unseres Bezirks. Die Aufwärtsbewegung, welche sich während der letzten

5 Jahre im Wirthschaftsleben Deutschlands geltend machte, hat leider einen Stillstand im Laufe des Jahres 1900 erlitten u. s. w.“ und zum Schluss wird gesagt:

„Angesichts dieser Stockungen auf wirtschaftlichem Gebiete erscheint die Sicherung der vorhandenen ausländischen Absatzmärkte um so wichtiger. Eine weitere erhebliche Erschütterung der Grundlagen für die Handels- und Industrie-Thätigkeit unseres Vaterlandes könnte bedenklich werden. Desshalb muss als die bedeutendste wirtschafts-politische Aufgabe der Gegenwart und der nächsten Zukunft bezeichnet werden: Die Schaffung eines allen billigen und gerechtfertigten Wünschen entsprechenden Zolltarifs und Aufrechterhaltung der guten Handelsbeziehungen und des wirtschaftlichen Friedens mit dem Auslande.“

Der Erreichung dieses Zieles werden leider seitens einzelner Parteien im Lande ebenso viele Schwierigkeiten bereitet, als sie der Durchführung der grossen und bedeutsamen Kanalprojekte nun schon seit Jahren in den Weg gelegt worden sind. Demgegenüber aber sollte die Staatsregierung unerschütterlich an der Ueberzeugung festhalten, dass von der Förderung unserer inneren und äusseren Verkehrsbeziehungen das wirtschaftliche Gedeihen und die Weltmachtstellung Deutschlands abhängig sind.

Wie man sieht, ist man diesen Wünschen in keiner Weise entgegengekommen; es dürfte also der neue Tarif auf die Lage der Seiden- und namentlich Sammetindustrie nicht eben günstig einwirken. In welchem Maasse lässt sich heute und in nächster Zeit noch nicht beurtheilen, da man noch nicht wissen kann, welche Repressalien das Ausland auf Krefelder Artikel ausüben wird. In diesen Repressalien wird aber hauptsächlich die Schädigung zu suchen sein. Indirekt geschädigt wird natürlich die Seidenindustrie auch dadurch, dass bei einer Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Deutschland selbst, der Konsum von Seide und Sammet, die doch immerhin noch zu den Luxusartikeln gehören, durch die verminderte Kaufkraft des Publikums nachlassen dürfte.

F. K.

Gemischte Gewebe aus thierischer Faser und künstlicher Seide.

Durch Vermischen von thierischen und pflanzlichen Fasern beim Verweben und durch Ausfärben des Gemischtes in gebeiztem Zustande werden bekanntlich sehr schöne zweifarbige Effekte erhalten, da die verschiedenen Fasern von Farbstoffen auch verschieden

beeinflusst werden. Diese Resultate wurden indessen bei Geweben aus Wolle und Seide nicht erzielt, da sich beide thierische Fasern im allgemeinen ähnlich gegenüber Farbstoffen verhalten. Nach einem französischen Patent erhält man aber auch bei diesen Fasern mehrfarbige Effekte, wenn man Wolle oder Seide oder beide Fasern zusammen mit künstlicher Seide verwebt und diese Mischgewebe in sauren oder neutralen Bädern mit sauren oder basischen Farbstoffen unter Zusatz von Essigsäure oder Oxalsäure heiss färbt. Die künstliche Seide bleibt ungefärbt oder kann beliebig nachgefärbt werden. (Mittheilung des Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Seide.

Malland, 3. August 1901. Die Umsätze der zu Ende gehenden Woche haben eine kleine Zunahme erfahren. Als Basis für die gemachten Preise notiren wir heute folgende: 46—47 Lire für extra class. Grège 12/14—14/16; 44¹/₂—45¹/₂ Lire für class. Grège 12/14—14/16; 43—44 Lire beste subl. Grège 12/14—14/16; 42—42¹/₂ Lire geringere Realina Grège 12/14—14/16.

Für Organzin wurden folgende Preise erlöst: Orgz. 17/19 Grand extra 55—56 Lire; Orgz. 17/19 extra class. 53—54 Lire; Orgz. 17/19 classique 52—53 Lire; Orgz. 20/22 sublime 49 Lire; Orgz. 21/23 schön corrent 47 Lire; Trame 25/26 sublime 46 Lire; Trame 36/40 sublime 3f. 46 Lire.

Aus Yokahama melden die Berichte, dass der Markt lebhaft sei mit ¹/₂ Fr. Aufschlag. Shanghai ist bei ruhigem Markt fest. Da in Canton auch die 4. Ernte ungünstig beurtheilt wird, so erhöht auch dieser Markt seine Forderungen. (L. M. S.)

Seidenwaaren.

Lyon. Im Stück gefärbte Waaren liegen noch immer flau. Von ganz seidenen Artikeln haben Taffetas, ferner Chinés Beschäftigung. Façonirte Gewebe stehen günstig, sowohl schöne Qualitäten, wie auch mittlere und billige Sorten geben zu thun. In Sammet liegt viel Arbeit vor, Velours miroir steht obenan. Schwarze glatte Sammete bleiben gut befragt, Panne imprimé geht hauptsächlich für Amerika. Mousseline, Tulle und Spitzen finden fortwährend Abnehmer. Crêpe lisse und Crêpe de Chine wird fast nicht mehr fabrizirt. (K. Z.)

—•• Kleine Mittheilungen. —••

Die Belegexemplare der Inserenten. Eine für Inserenten wichtige Entscheidung hat jüngst das Landgericht zu Plauen gefällt. Der Auftraggeber eines Inserates hatte die Zahlung verweigert, weil ihm kein Beleg-Exemplar zugesandt worden

sei. Das Landgericht als Berufs-Instanz verurtheilte den Beklagten zur Zahlung, mit der Begründung, es sei Sache des Inserenten, sich selbst die Ueberzeugung von der Veröffentlichung seiner Anzeige zu verschaffen, die Leistung des Verlages erschöpfe sich in der Drucklegung der betreffenden Annonce und der Herausgabe der jeweiligen Auflage. Hiernach ist eine Zeitung zur unentgeltlichen Lieferung von Belegnummern nicht verpflichtet.

Urteil des deutschen Reichsgerichtes. „Höhere Gewalt“ im Sinne des Haftpflichtgesetzes bedeutet ein von aussen, d. h. von ausserhalb des Betriebes einwirkendes Ereigniss, welches auch durch die äusserste durch die Umstände gebotene Vorsicht und durch alle vernünftigerweise dem Unternehmer zuzumuthenden Vorkehrungen nicht abzuwehren, noch in seinen Folgen unschädlich zu machen ist. Darunter fallen nicht nur elementare Ereignisse, sondern auch andere zufällige, möglicherweise in einem Verhalten des Verletzten begründete, wie z. B. der plötzliche Ausbruch einer Geistesstörung, ein epileptischer Anfall, ein durch plötzliche Ohnmacht verursachter Sturz.

Patentertheilungen.

- Kl. 20, No. 21,374. 27 février 1900. — Métier à tisser. — George Francis Kuett, industriel, Paterson (Etats-Unis, A. du N.). Mandataires: C. Hanslin & Co., Berne.
- Kl. 20, No. 21,375. 28 février 1900. Dispositif permettant d'établir dans les métiers mécaniques de façonnés, la solidarité absolue entre le dessin et le métier. — Achille Chapelle, manufacturier, Arbresle (Rhône, France). Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève.
- Kl. 20, No. 21,444. 3 avril 1900. — Métier à tisser à alimentation automatique du fil de trame. — George Otis Draper, manufacturier, Hopedale (Worcester, Massachusetts, Etats-Unis, A. du N.); ayant cause de l'inventeur „Jonas Northrop“ Hopedale. Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20, Nr. 21,445. 9. April 1900. — Webstuhl mit durch Druckluft bewegbarem Schützen. — Theofil von Mohl, Stock im Eisen-Platz 3, Wien I (Oesterreich); und Anton, Graf Mycielski, Nowy-Swiat 7, Warschau (Russland). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.
- Kl. 20, No. 21,446. 20 avril 1900. — Mécanisme pour la diminution et l'augmentation automatiques dans les machines à tricoter système Lamb. — Lucien Lépicier, 19, Rue Cambon, Paris (France). Mandataire: A. Ritter, Bâle.
- Kl. 20, Nr. 21,447. 4. Februar 1901. — Schlagarm für Webstühle. — Theodor Seiler, Fabrikant, Lodz (Polen, Russland). Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.
- Kl. 20, No. 21,542. 15 mars 1900. — Dispositif pour la mise en carte de dessins de tissus. — Société de dessins industriels, 15, Rue Hégesippe-Moreau, Paris (France). Mandataires: Bourry-Séquin & Co., Zurich.
- Kl. 20, Nr. 21,615. 7. März 1901. — Vorrichtung zum Bremsen des Peitschenstabes an Webstühlen mit Unterschlag. — Albert Streuli, Mechaniker, im Lerchen, Horgen (Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Redaktionskomité:

E. Oberholzer u. **Rob. Weber**, Horgen; **Fr. Kaeser**, Zürich IV.